

Ausmaß erreichen. Insofern gilt es, die weitere Entwicklung aufmerksam zu verfolgen. Angesichts der verschiedenen Ansatzpunkte der diskutierten Strategien kann es bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus im Internet keinen Königsweg geben. Polizeiliche Repressionsmaßnahmen sind bei Rechts-Terrorismus zwingend erforderlich, laufen aber bei demokratiefeindlichen Beiträgen in Foren, die sich zudem des Mimikry bedienen, ins Leere. Die wehrhafte Demokratie sollte deswegen neben einem handlungsfähigen Staat min-

destens ebenso auf eine aktive Zivilgesellschaft setzen und natürlich den einzelnen Bürger. Denn Demokratie verlangt, mit Theodor W. Adorno gesprochen, eine »Gesellschaft von Mündigen«³⁵.

³⁵ Theodor W. Adorno, Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmuth Becker 1959-1968, 4. Aufl., Frankfurt a.M. 1975, S. 107.

Dokumentation

Wozu leisten wir uns die Bundeswehr?

Eine Stellungnahme der Kommission »Europäische Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr« am IFSH zur Neufassung der Verteidigungspolitischen Richtlinien

Bundespräsident Johannes Rau hat in seiner »Berliner Rede« vom 19. Mai verstärkte *politische* Anstrengungen zur Vermeidung gewaltssamer internationaler Konflikte gefordert und davor gewarnt, den Einsatz militärischer Mittel zunehmend als Selbstverständlichkeit zu betrachten. »Ich sehe allerdings die Gefahr, dass wir von *ultima ratio* reden, dass in Wirklichkeit aber ein Gewöhnungsprozess einsetzen könnte, an dessen Ende militärische Intervention und Krieg ein Instrument unter vielen ist.« Dass diese Sorge keineswegs unbegründet ist, zeigte sich nur zwei Tage später, als die neuen Verteidigungspolitischen Richtlinien der Öffentlichkeit präsentiert wurden. Sie sehen für die Bundeswehr künftig weltweite Aufgaben vor, nachdem ihr der eigentliche Verteidigungsauftrag abhanden gekommen ist. Aus diesem Anlass hat die Kommission »Europäische Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr« am IFSH ihre Arbeit wieder aufgenommen. Die aus Wissenschaftlern und Militärs zusammengesetzte Kommission befasste sich erneut mit der sicherheitspolitischen Lage und dem künftigen Auftrag der Bundeswehr. Sie kommt dabei zu folgenden Ergebnissen:

1. Rechtliche Grundlagen

Die neuen Richtlinien weisen ohne Frage eine ganze Reihe positiver Elemente auf. Dazu gehört – neben der Absicht, sie künftig regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln (Ziff. 8), ihrem multilateralen Ansatz (Ziff. 11) sowie der Betonung der Bedeutung von »Abrüstung und Rüstungskontrolle (als) wesentliche Faktoren der globalen Sicherheitsordnung« (Ziff. 29) – insbesondere die unmissverständliche Feststellung, dass »Grundgesetz und Völkerrecht ... die Grundlage für alle Einsätze der Bundeswehr« bilden (Ziff. 37). Die Kommission wird die Einlösung dieser Norm in der politischen Praxis aufmerksam beobachten.

2. Veränderter Auftrag

In den Richtlinien wird als sicherheitspolitische Grundaussage festgestellt: »Eine Gefährdung deutschen Territoriums durch konventionelle Streitkräfte gibt es derzeit und auf absehbare Zeit nicht« (Ziff. 9). Dies ist ebenso zutreffend wie die daraus abgeleitete Schlussfolgerung:

»Ausschließlich für die herkömmliche Landesverteidigung gegen einen konventionellen Angreifer dienende Fähigkeiten werden angesichts des neuen internationalen Umfeldes nicht mehr benötigt. Sie können zudem angesichts der knappen, zur Schwerpunktbildung zwingenden Ressourcenlage nicht mehr erbracht werden, ohne dass sich dies nachteilig auf die künftig erforderlichen Fähigkeiten auswirkt« (Ziff. 62) – eine späte, in der Sache jedoch völlig richtige Erkenntnis. In diesem Zusammenhang bleibt lediglich anzumerken, dass die daran anknüpfende Forderung der Befähigung zur »Rekonstitution« (Ziff. 12) nicht zur Legitimation dafür herangezogen werden darf, die derzeitigen Überkapazitäten doch wieder nur in unzureichender Weise abzubauen.

3. Wehrpflicht

Vor dem Hintergrund der zutreffenden Lageanalyse ist jedoch zu fragen, ob das Festhalten an der allgemeinen Wehrpflicht mit den in den Richtlinien genannten Begründungen (Ziff. 16) wirklich zu rechtfertigen ist – oder ob sich im Gegenteil gerade dieses Festhalten nicht immer mehr als Hindernis dafür erweist, die in den Richtlinien genannten künftigen Aufgaben auch effizient zu meistern.

4. Internationale Sicherheitsstrukturen

Zutreffend ist auch die Feststellung, »die fortschreitende Erweiterung und Vertiefung der euroatlantischen Sicherheitsstrukturen schaffen einen weltweit einzigartigen Stabilitätsraum« (Ziff. 30). Verblüffend, ja grotesk erscheint jedoch die daraus abgeleitete Konsequenz: »Die Öffnung von NATO und EU ... verlangt aber auch, mehr Pflichten zu übernehmen« (ebd.). Wieso das? Das Nordatlantische Bündnis wird noch stärker – und dennoch sollen den einzelnen Mitgliedstaaten nicht etwa weniger, sondern *mehr* Belastungen auferlegt werden? Soweit ist es also gekommen: Früher wurden die eigenen militärischen Potentiale durch (echte oder vermeintliche) Bedrohungen bestimmt, heute offensichtlich durch die Aufwendungen und Fähigkeiten der Verbündeten (vor allem der USA). Die NATO führt, so gesehen, nichts anderes als einen absurdem Rüstungswettlauf mit sich selbst.

5. Weltweiter Einsatz

Problematisch erscheint auch ein anderer Punkt: »Künftige Einsätze

lassen sich ... weder hinsichtlich ihrer Intensität noch geografisch eingrenzen« (Ziff. 57). Zwar wird betont, dass militärische Einsätze nur im Rahmen der »globalen und regionalen Sicherheitsinstitutionen« (Ziff. 35) erfolgen sollen, aber darunter wird auch eine Militärrallianz wie die NATO verstanden. Und selbst die Vereinten Nationen werden sich Fragen nach ihrer Legitimation zumindest solange gefallen lassen müssen, wie die Zusammensetzung ihres Sicherheitsrates, der den Richtlinien zufolge »die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit« (Ziff. 43) trägt, noch immer das Mächtetableau nach dem Zweiten Weltkrieg widerspiegelt und die in ihm vertretenen Nuklearmächte ihren Verpflichtungen nach dem Atomwaffensperrvertrag nur ungenügend nachkommen.

6. Einsätze im Innern

Eine weitere Entwicklung ist nicht weniger bedenklich: »Zum Schutz der Bevölkerung und lebenswichtiger Infrastruktur des Landes vor terroristischen und asymmetrischen Bedrohungen wird die Bundeswehr Kräfte und Mittel entsprechend dem Risiko bereithalten. Auch wenn dies vorrangig eine Aufgabe für Kräfte der inneren Sicherheit ist, werden die Streitkräfte im Rahmen der geltenden Gesetze immer dann zur Verfügung stehen, wenn nur sie über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen oder wenn der Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie kritischer Infrastruktur nur durch die Bundeswehr gewährleistet werden kann« (Ziff. 80). Denn vor jeder Maßnahme, die darauf zielt, die Trennung zwischen innerer und äußerer Sicherheit auch nur anzutasten, müssten zunächst einmal das erwähnte Risiko präziser bestimmt und außerdem der Nachweis dafür erbracht werden, dass den geschilderten Gefahren mit militärischen Mitteln wirklich sinnvoll beizukommen ist. Auch erscheint es einer entwickelten Demokratie angemessen, wenn die damit verbundenen Möglichkeiten und Gefahren auf breiterer

gesellschaftlicher Basis als bisher diskutiert werden. Im Übrigen gilt es zu verhindern, dass die zuvor erwähnten richtigen Elemente der neuen Richtlinien, vor allem der Abbau obsoletter Kapazitäten, damit gleichsam durch die Hintertür konterkariert werden.

7. Europäische Sicherheitskonzeption

Schließlich wird in den Richtlinien eine »gesamtstaatliche Sicherheitspolitik mit flexiblen und aufeinander abgestimmten Instrumenten« gefordert, »die mittelfristig in einer nationalen Sicherheitskonzeption gebündelt werden müssen« (Ziff. 35). Eine solche Konzeption ist sogar äußerst *dringlich*; in ihr müsste auch das Prinzip der zivilen Gewaltprävention festgeschrieben und an der restriktiven Handhabung des Einsatzes deutscher Soldaten unbedingt festgehalten werden. Deutsche Außenpolitik muss Friedenspolitik bleiben. Die Beschränkung auf den nationalen Rahmen ist jedoch offensichtlich unzureichend – notwendig sind Anstöße und Beiträge zu einer *europäischen* Sicherheitsstrategie.

Der Bundespräsident führte in seiner eingangs erwähnten Rede im Übrigen aus, er vermisste »eine breit geführte gesellschaftliche Debatte über die Frage, wie die Bundeswehr der Zukunft aussehen soll«. Die Kommission »Europäische Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr«, die seit ihrer Einsetzung im Jahre 1999 ihre bisherigen Arbeitsergebnisse, darunter auch das von ihr entwickelte Bundeswehr-Modell »200F«, bereits in mehreren Publikationen der Öffentlichkeit vorgestellt hat, wird sich auch weiterhin bemühen, zur Behebung dieses Missstands beizutragen.

Sie wird sich als nächstes dem Thema »Allgemeine Wehrpflicht« zuwenden.

Sylla Kahl

Neuerscheinungen

1. Völkerrecht/Vereinte Nationen

Ghanea, Nazila: Human Rights, the UN and the Bahá'ís in Iran. Den Haag (u.a.) (Kluwer Law International) 2003.

Hill, Stephen: United Nations Disarmament in Intra-State Conflict. Basingstoke (Palgrave) 2003.

Katayani, Mari: Human Rights Functions of United Nations Peacekeeping Operations. Den Haag (u.a.) (Kluwer Law International) 2002.

Osman, Mohamed Awad: The United Nations and Peace Enforcement. Wars, Terrorism and Democracy. Aldershot (Ashgate) 2002.

Schorlemer, Sabine von: Praxishandbuch UNO. Die Vereinten Nationen im Lichte globaler Herausforderungen. Berlin (Springer) 2003.

2. Abrüstung/Rüstungskontrolle/Militär/Verteidigung

Bald, Detlef/Prüfert, Andreas (Hrsg.): Innere Führung. Ein Plädoyer für eine zweite Militäreform. Nomos (Baden-Baden) 2002.

Bono, Giovanna: NATO's 'Peace-Enforcement' Tasks and 'Policy Communities': 1990-1999. Aldershot (Ashgate) 2003.

Cassidy, Robert M.: Russia in Afghanistan and Chechnya. Military strategic culture and the paradoxes of asymmetric conflict. Carlisle (Strategic Studies Institute) 2003.

Kelle, Alexander/Schaper, Annette: Terrorism using biological and nuclear weapons. A critical analysis of risks after 11 September 2001. Frankfurt/Main (PRIF reports; 64) 2003.

Roberts, Guy B.: Arms control with-

out arms control. The failure of the Biological Weapons Protocol and a new paradigm for fighting the threat of biological weapons. Colorado Springs (INSS occasional paper; 49) 2003.

Kümmel, Gerhard: Sicherheits- und Militärpolitik im Cyberspace. Die Verteidigungsministerien und Streitkräfte der Welt im Internet. Straußberg (Soz. Wiss. Inst. d. Bundeswehr) 2003.

Metz, Steven: Future war/future battlespace: The strategic role of American landpower. Carlisle (Strategic Studies Institute) 2003.

Squassoni, Sharon A.: Iraq: UN inspections for weapons of mass destruction. Washington, DC (LoC) 2003.

Ouaghram, Sonia Ben: Conversion at Stepnogorsk: what the future holds for former bioweapons facilities. Ithaca (Peace Studies Program) 2003.

3. Nationalismus/ethnische Konflikte

International Crisis Group (Hrsg.): Islamic social welfare activism in the occupied Palestinian territories. A legitimate target? Amman (ICG Middle East report; 13) 2003

International Crisis Group (Hrsg.): War in Iraq. What's next for the Kurds? Brüssel (ICG Middle East Report; 10) 2003.

Kellas, James G.: Nationalist Politics in Europe. Basingstoke (Palgrave) 2003.

Kingsbury, Damien/Aveling, Harry (Hrsg.): Autonomy and disintegration in Indonesia. London (u.a.) (Routledge Curzon) 2003.

Mees, Ludger: Nationalism, Violence and Democracy. The Basque Clash of Identities. Basingstoke (Palgrave) 2003.